



**Amtliche Mitteilungen der  
Universität Dortmund**

Nr.: 10/89

VOM: 03.07.1989

**A n d e r u n g  
der Nebenfachvereinbarung  
für den Diplomstudiengang Informatik  
mit dem Nebenfach Raumplanung  
Vom 27. Juni 1989**

**Herausgegeben im Auftrag  
des Rektors der Universität Dortmund**

Ä n d e r u n g  
der Nebenfachvereinbarung  
für den Diplomstudiengang Informatik  
mit dem Nebenfach Raumplanung  
Vom 27. Juni 1989

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 302. Sitzung am 1. Juni 1989 eine Änderung der Nebenfachvereinbarung für den Diplomstudiengang Informatik mit dem Nebenfach Raumplanung vom 28. Oktober 1982 (Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund Nr. 11/82 vom 3.12.1982) beschlossen.

Die Neufassung der Nebenfachvereinbarung ist mit Beginn des Wintersemesters 1988/89 in Kraft getreten und wird hiermit hochschulöffentlich bekanntgemacht:

Im Nebenfach Raumplanung sind von den Studierenden des Diplomstudiengangs Informatik folgende Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen:

1. Grundstudium und Diplom-Vorprüfung

- 1.1 Das Grundstudium umfaßt Lehrveranstaltungen im Umfang von 13 - 14 SWS und gliedert sich in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtanteil.

Der Pflichtanteil (5 SWS) besteht aus den Lehrveranstaltungen

- Grundlagen der Stadt- und Regionalplanung I + II (insgesamt 3 V) und
- Grundlagen der Landesplanung I + II (insgesamt 2 V)

aus dem Vordiplom-Fach "Nutzungs- und Erschließungssysteme" des Studiengangs Raumplanung.

Der Wahlpflichtanteil (8 - 9 SWS) umfaßt Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens  $2 \times 4 = 8$  V aus dem Bereich der Vordiplom-Fächer

- Volkswirtschaftslehre
- Soziologie
- Bodenordnung
- Umweltwissenschaften

Zur Wahl stehen darüber hinaus auch die Lehrveranstaltungen

- Planungskartographie (2 V) und
- Empirische Erhebungs- und Beobachtungsmethoden (2 V)

aus dem Vordiplom-Fach "Statistik" des Studiengangs Raumplanung. Je einzelнем Fach sind Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 2 und höchstens 4 SWS wählbar.

- 1.2 Die Diplom-Vorprüfung im Nebenfach Raumplanung erfolgt in der Form studienbegleitender Prüfungsleistungen, und zwar in derselben Art, wie sie für den Studiengang Raumplanung vorgesehen sind. Dementsprechend sind im Pflichtanteil eine, im Wahlpflichtanteil (je nach Wahl der Veranstaltungen) zwei bis vier studienbegleitende Prüfungsleistungen zu erbringen.

Die Gesamtnote errechnet sich als das nach den Lehrveranstaltungsstunden gewichtete Mittel der erzielten Einzelnoten und wird nach der Maßgabe der Diplomprüfungsordnung Informatik gerundet.

## 2. Hauptstudium und Diplomprüfung

- 2.1 Das Hauptstudium besteht in der Absolvierung eines Hauptdiplom-Projektes (2 x 8 = 16 P) des Studiengangs Raumplanung.
- 2.2 Die Diplomprüfung im Nebenfach Raumplanung besteht aus einer mündlichen Kollegialprüfung über die im Projekt bearbeitete Thematik. Sie dauert je Kandidat in der Regel 30 Minuten. Zulassungsvoraussetzung ist eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an diesem Hauptdiplom-Projekt. Die Kollegialprüfung wird vom Projektbetreuer und einem weiteren Prüfer aus der Projektkommission nach Vorschlag des/der Kandidaten/-in abgenommen.

Die Prüfungen können als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung mit maximal vier Kandidat(inn)en durchgeführt werden. Bei einer Gruppenprüfung darf die Gesamtdauer der Prüfung 120 Minuten nicht überschreiten.

## 3. Sonstiges

Es wird empfohlen, vor der Entscheidung über die Wahl der Lehrveranstaltungen die Studienfachberatung des Fachbereichs Raumplanung zu konsultieren.

Die Möglichkeiten der Wiederholung von Prüfungen sind in der Diplomprüfungsordnung geregelt.

4. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Nebenfachvereinbarung tritt mit Beginn des Wintersemesters 1988/89 in Kraft. Diese Änderung findet Anwendung auf alle Studenten, die im Wintersemester 1989 das Nebenfachstudium Raumplanung im Diplomstudiengang Informatik beginnen. Für Studenten, auf die diese Änderung keine Anwendung findet, gilt längstens bis zum 1.4.1990 die Nebenfachvereinbarung für den Diplomstudiengang Informatik mit dem Nebenfach Raumplanung vom 28.10.1982 (Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund Nr. 11/82 vom 3.12.1982), es sei denn, sie beantragen beim Prüfungsausschuß, nach dieser Änderung geprüft zu werden. Der Antrag ist unwiderruflich und gilt auch für Wiederholungsprüfungen. Der Antrag kann nicht von Studenten gestellt werden, die sich bereits in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 25.1.1989 und des Senats der Universität Dortmund vom 1.6.1989.

Dortmund, den 27. Juni 1989

Der Rektor  
der Universität Dortmund  
Prof. Dr. P. Velsing